



Nummer: 159/2015
den 24.11.2015

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA 3. Dez. 2015
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Sachstandsbericht
Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis

Anlagen: 6

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Berichte über die finanziellen und personellen Auswirkungen (Stichtag 31. Oktober 2015) werden als Tischvorlage nachgereicht.

Sachdarstellung:

Bis einschließlich Oktober sind in diesem Jahr nach Angaben des Integrationsministeriums 122.000 Flüchtlinge in Baden-Württemberg zugegangen. Allein im Oktober 2015 waren es 36.601 Flüchtlinge. Die Zuweisungsquote für den Landkreis Esslingen hat sich in den vergangenen Monaten von 5,19 % bis September auf zunächst 5,45 % und jetzt 5,7 % gesteigert. Der Landkreis hat derzeit 270 Flüchtlinge pro Woche aufzunehmen und geht davon aus, dass bis zum Jahresende rd. 6.000 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung zur Verfügung gestellt werden müssen.

1. Unterbringungssituation im Landkreis Esslingen

Aktuell stehen Stand 31. Oktober 2015 im Landkreis Esslingen 3.430 Plätze in 72 Gemeinschaftsunterkünften in 27 Kommunen zur Verfügung. Bis zum Jahresende werden noch weitere Standorte eröffnet, so dass aus heutiger Sicht mit 4.797 Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften bis Ende 2015 zu rechnen ist. Damit werden im Jahr 2015 insgesamt 3.297 neue Gemeinschaftsunterkunftsplätze geschaffen. Die Verwaltung ist bemüht, den voraussichtlich erforderlichen weiteren Platz- und Personalbedarf bereitzustellen. Diese große Zahl kann allerdings nur durch die Einrichtung von weiteren Notstandorten realisiert werden. Für das Jahr 2016 sind 1.930 Plätze in Planung. Nachdem inzwischen aus allen Kreis-kommunen konkrete Angebote für Gemeinschaftsunterkunftsplätze vorliegen, ist davon auszugehen, dass es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis in allen Kommunen Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können.

Die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge werden von den Mitarbeitern in den aktuell 5 Hauptwohnheimverwaltungsstandorten (Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Nürtingen und Hochdorf) betreut. Es ist vorgesehen zwei weitere Bereiche in Wendlingen/Wernau und Aichtal/Fildern zu schaffen.

Eine detaillierte Aufstellung über die aktuelle Situation der Unterbringung kann Anlage 1 entnommen werden. In Anlage 2 ist die Entwicklung der Fertigstellung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen in den nächsten Monaten dargestellt.

2. Voraussichtliche Entwicklung in 2016

Eine fundierte Prognose für das Jahr 2016 ist derzeit nicht möglich. Die Kreisverwaltung geht daher in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden von einer Planungsgröße von mind. rd. 10.000 Unterkunftsplätzen in 2016 aus.

Personalsituation

Aufgrund Ermächtigung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 4. Dez. 2014 (Vorlage 114a/2014) wurden bisher im Jahr 2015 67,74 neue Stellen geschaffen (siehe Anlage 6).

Finanzielle Auswirkungen auf den Landkreis

In den Anlagen 3 bis 6 werden detailliert Kostenentwicklungen sowie deren finanzielle und personelle Auswirkungen zum Stichtag: 31.10.2015 dargestellt.

Nachdem das Land ab dem Rechnungsjahr 2015 eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesagt hat, erfolgt die Prognose zum Jahresende 2015 auf dieser Basis. Details hierzu werden in einer gemeinsamen Lenkungsgruppe aus Land und kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet. Voraussichtlich nicht anrechnungsfähig sind kalkulatorische Zinsen, die Aufwendungen für die Leistungsbearbeitung sowie die entstehenden Kosten durch die Senkung des Betreuungsschlüssels und die Koordination des Ehrenamts. Dies wurde bei der Prognose entsprechend berücksichtigt. Somit verändert sich das Prognoseergebnis zum Jahresende vom 31.07.2015 in Höhe von rd. 11 Mio. € Defizit auf rd. 1 Mio. € Defizit, Stand: 31.10.2015.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den Anlagen 3 bis 6.

Heinz Eininger
Landrat